

Entwurf Haushalt 2024

Einbringung Ratssitzung am 06. Dezember 2023



STADT MOERS



Wolfgang Thoenes

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



„DIE LAGE IST ERNST“

„keine originären positiven Haushaltsergebnisse in den kommenden Jahren“

„Finanzielles Fundament in Schieflage“



➤ Sehr ernste und gefährliche Schieflage des finanziellen Fundamentes

- Kumulierter Fehlbetrag 2024 bis 2027 beträgt 96 Mio. Euro.
 - Trotz erheblicher Einschnitte und Reduzierungen in den Budgetgesprächen
- Gründe:
 - HH 2023 nur durch Corona-Ukraine-Isolierung ausgeglichen
 - Finanzielle Folgen des Ukrainekrieges weiterhin vorhanden
 - Allgemein stark steigende Kosten u.a. für Energie, Migration und Integration, Sozialtransfers, Tarifabschlüsse
 - Entfallene Isolierungsmöglichkeit für Corona-und Ukrainekriegslasten
 - Noch keine akzeptable Altschuldenlösung vorhanden
 - Zunehmende Verschuldung und vielfältige Zinserhöhungen



➤ Einbringung HH 2024 und Mittelfristplanung 2025-2027

- Isolierung aus Corona- und/oder kriegsbedingten Gründen nicht mehr möglich
- Stattdessen NRW-Referentenentwurf zu einem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

➤ Rückblick auf Jahresergebnis 2022

- Jahresüberschuss i.H.v. 8,3 Mio. €
 - Mit Corona- und Ukrainekriegsbedingter Isolierung i.H.v. 10,8 Mio. €
- positives Eigenkapital zum 31.12.2022 i.H.v. 21,5 Mio. €, keine Ausgleichsrücklage

➤ Blick auf das laufende Haushaltsjahr 2023

- Ratsbeschluss zum Haushalt 2023 am 15.02.2023
- Genehmigung zum Haushalt 2023 am 20.03.2023 erhalten
- Voraussichtlich kleiner Jahresüberschuss 2023 erwartet



➤ aktueller Finanzstatus

■ Personal- und Versorgungsaufwand	89,8 Mio. €
• akt. Personalbestand, Tarifabschluss Beschäftigte, erwartete Steigerung Beamte, Fluktuation, Fortschreibung 1,5%	
■ Betriebskosten Kindertagesstätten	26,0 Mio. €
■ Kosten Tagespflege	7,0 Mio. €
• ggü. Vorjahr in Summe Steigerung um +2,1 Mio. €	
■ Kosten Flüchtlingsunterbringung (Saldo Aufwand zu Erstattungen)	1,7 Mio. €
• Bisher Flüchtlingspauschale, jetzt Pro-Kopf-Pauschale	
• Weiterhin unzureichende Kostenerstattung	
■ Kalkulation Gewerbesteuerertrag	62,3 Mio. €
■ Schlüsselzuweisung (1. Modellrechnung GFG 2024)	77,4 Mio. €



Ergebnisplanung 2024

- Gesamtaufwendungen -388,1 Mio.€
- Gesamterträge 364,8 Mio.€

➤ **Jahresfehlbetrag** -23,3 Mio. €



Ertrag und Aufwand

➤ Gemeindeanteil Einkommensteuer	57,4 Mio. €
➤ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9,4 Mio. €
➤ Kreisumlage (+ 6,1 Mio. € ggü. Vj.)	75,8 Mio. €
➤ ÖPNV-Umlage (+1,27 Mio. € ggü. Vj.)	2,55 Mio. €
➤ Kreditzinsen (lang- und kurzfristig)	17,9 Mio. €



Finanzhaushalt

➤ Investitionsvolumen	64,1 Mio. €
▪ Kreditaufnahme	27,2 Mio. €
➤ Nettoneuverschuldungsgrenze	18,5 Mio. €
▪ Überschreitung um 8,7 Mio. €	
➤ Investive Schwerpunkte	
▪ Schulen und sonst. städtische Gebäude	10,8 Mio. €
▪ Grunderwerb und Grün- und Freiraumplanung	9,5 Mio. €
▪ Straßen und Brücken	3,4 Mio. €



Finanzplanung

- Defizitäre Ergebnisse in der Mittelfristplanung
- Haushaltswirtschaft ab 2022 wieder unter GO und KomHVO NRW.
- Eigenkapital nach Jahresabschluss 2022 weiterhin positiv.
- Das lfd. Haushaltsjahr 2023 wird nach bisheriger Hochrechnung mit der noch vorhandenen Isolierungsmöglichkeit mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.
- Defizitäres Planjahr 2024 sowie defizitäre Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 reduzieren das Eigenkapital stark.
- Eigenkapital in 2024 bereits erneut negativ, keine Ausgleichsrücklage vorhanden
- Überschreitung der zulässigen Reduzierung der Allgemeinen Rücklage!

➤ **Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK !**



➤ **Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK !**

- Prüfung der Anwendung der Möglichkeiten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes
 - 2%iger globaler Minderaufwand reduziert Defizit auf 16,0 Mio. €
 - > trotzdem weiterhin deutliche Reduzierung der allgemeinen Rücklage
 - > weiterhin HSK-Pflicht
 - > negatives Eigenkapital in 2025
 - Vortrag eines Fehlbetrages bietet eine sehr geringe Chance, evtl. ein HSK zu vermeiden oder um ein oder zwei Jahre nach hinten zu schieben
 - > Beschlussfassung des Landtages zum 3. NKFVG im Februar 2024 abwarten

➤ **Beschluss zum Haushalt im März 2024 angeraten!**



➤ Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes

- Fehlbetrag über die nächsten 4 Jahre ca. 100 Mio. €
- Somit jährlicher Fehlbetrag ca. 25 Mio. €
 - Ausgleich nach § 76 Abs. 2 GO innerhalb von 10 Jahren erforderlich

-> jährliches Konsolidierungsvolumen von 2,5 Mio. €

- Kurzfristiges Sparen bei freiwilligen Leistungen nicht zielführend
- Vorschlag der Verwaltung zum Start in die Konsolidierung ab 2024:
 - Erhöhung Grundsteuer B um 60 Hebesatzpunkte ca. 2,1 Mio. €
 - Erhöhung Gewerbesteuer um 5 Hebesatzpunkte ca. 0,55 Mio. €



➤ Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes

- In den neun Folgejahren der Konsolidierung müssen ähnlich hohe Konsolidierungsbeträge i.H.v. 2,6 Mio. € erbracht werden.
 - Jährliche Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer in gleichem Umfang wie 2024 (Grundsteuer B: +60 Hebesatzpunkte; Gewerbesteuer: +5 Hebesatzpunkte)
 - Erhöhungen ab 2025 sind als „konditionierte, also an Bedingungen geknüpfte Erhöhungen“ zu verstehen.
 - Rat und Verwaltung müssen jährlich intensiv die bestehenden Ausgabenstrukturen auf Einsparpotenzial hin analysieren, um die jeweilige jährliche Steuererhöhung bestenfalls zu kompensieren.
 - Noch besser: Bund und Land sorgen für eine auskömmliche Finanzausstattung, so dass Steuererhöhungen nicht erforderlich werden
 - Struktureller Ausgleich wäre spätestens in 2033 erreicht.



➤ Handlungsalternativen bei den Konsolidierungsbeträgen

- Variation der jeweiligen Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer innerhalb des jährlichen Konsolidierungsbetrags
- Höherer Anstieg der Hebesätze
 - Schonung des Eigenkapitals
 - Höhere jährliche Konsolidierungsbeträge
 - Verkürzung des HSK-Zeitraums
- Vermeidung der Haushaltssicherung durch strukturellen Ausgleich mittels Steuererhöhungen
 - Grundsteuer B: + 600 Hebesatz-Punkte
 - Gewerbesteuer: + 60 Hebesatzpunkte



- Der Haushaltsentwurf 2024 entsteht in einer Zeit großer Unsicherheit
- Es wird streckenweise auf Sicht gefahren
- Weitere schwierige Jahre stehen bevor
- Umso mehr ist eine kritische und konstruktive Debatte zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf notwendig.

**Empfehlung zur Beschlussfassung zum Haushalt 2024
im Rat im März 2024**



Foto: Stadt Moers

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit